

Praxismodul BA Gerontologie

Liebe Studierende im BA Gerontologie,

Sie planen, in den kommenden Semesterferien das Pflichtpraktikum im Bachelorstudiengang Gerontologie zu absolvieren und im Anschluss daran im Wintersemester das Praxisseminar zu besuchen, um das Modul gyb019 mit der Modulprüfung erfolgreich abschließen zu können. Die folgenden Erläuterungen sollen Ihnen dabei eine Anleitung sein.

Allgemeines

Das Praxismodul gyb019 (gyb911 bei Studienbeginn vor WiSe 2018/19), mit insgesamt 15 CPs belegt, kann abgeschlossen werden, wenn die oder der Studierende

- ein **gerontologisches Praktikum** abgeleistet hat (achtwöchig bei Studienbeginn ab WiSe 2018/2019, zehnwöchig bei Studienbeginn vor WiSe 2018/19),
- im Anschluss an das Praktikum regelmäßig das Seminar zum Praktikum besucht hat und
- den Praktikumsbericht (schriftliche Ausarbeitung und Präsentation in der Veranstaltung) bestanden hat.

Praxisphase

Der fachpraktische Anteil umfasst ein **Vollzeitpraktikum**, welches zwischen dem 2. und 3. Semester oder dem 4. und 5. Semester in der vorlesungsfreien Zeit im Anschluss an das Sommersemester absolviert wird. Die Dauer des Vollzeitpraktikums beträgt für Studierende mit **Studienbeginn ab WiSe 2018/19 acht Wochen**, für Studierende mit **Studienbeginn vor WiSe 2018/19 zehn Wochen**. Dabei ist das Praktikum in der Regel in einem zusammenhängenden Block abzuleisten; nur ausnahmsweise kommen auf Antrag eine Splittung auf zwei Praxisblöcke oder ein Teilzeitpraktikum bei entsprechender Verlängerung des Praktikumszeitraumes in Betracht, etwa wenn es wegen der Betreuung von Kindern oder von pflegebedürftigen

Angehörigen nicht möglich ist, ein Blockpraktikum in Vollzeit zu realisieren. Eine solche Ausnahmeregelung muss individuell mit der Praktikumsbeauftragten abgestimmt und genehmigt werden.

Praktikumsstellen finden sich in verschiedenen **gerontologischen Arbeitsfeldern**. Insbesondere kommen dabei in Betracht:

- Stationäre, teilstationäre und ambulante Altenhilfeeinrichtungen,
- Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Rehabilitation (Geriatric, Geriatrie, Geriatrie Rehabilitation, Gerontopsychiatrie etc.),
- Einrichtungen/Angebote für alternde Menschen mit Behinderung,
- Pflegestützpunkte, Seniorenberatungsstelle,
- Angebote der offenen Seniorenarbeit (Senioren-Begegnungsstätten, Seniorennetzwerke, etc.), kommunale Altenhilfe- und Sozialplanung,
- Institutionen der Seniorenpolitik u. - politikberatung (Parteien, Parlamentarische Arbeitsstellen, Interessenverbände),
- Administrationen auf Landes-, Bundes- und Europäischer Ebene,
- Ambulante und stationäre Hospizdienste,
- Seniorenwirtschaft (z.B. in Branchen wie Freizeit und Tourismus, Transport oder Gesundheit),
- Non-Government-Organisationen,
- Forschungseinrichtungen,
- Seniorenbildungsangebot

mit **nachgewiesenem gerontologischem Bezug!**

Auch andere als die aufgeführten **Praxisfelder** können auf begründeten Antrag im **Einzelfall** genehmigt werden, sofern die Gleichwertigkeit gewährleistet ist. Dies gilt auch für die Ableistung des **Praktikums im Ausland**. In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Praktikumsbeauftragte.

Studierende haben die Möglichkeit, sich in einer **Praktikumsbörse** über Angebote zu Praxisstellen und Erfahrungen ihrer Vorgängerinnen und Vorgänger in unterschiedlichen Praxisfeldern zu informieren. Dieser Ordner mit Bewertungen von Praxisstellen und weiteren Informationen kann im Sekretariat der Gerontologie (Magdalena Gelhaus - R 204 a) eingesehen werden.

Tipps für die Praktikumsplatzsuche!

- Informieren Sie sich möglichst gründlich über die von Ihnen ausgewählte Institution, bevor Sie Kontakt zur Praxisstelle aufnehmen.
- Klären Sie für sich, mit welcher Erwartungshaltung sie ins Praxisfeld gehen und kommunizieren Sie diese Vorstellung bei der Bewerbung und beim Vorstellungsgespräch gegenüber der Praxisstelle.
- Sinnvoll ist es, wenn das Praxisfeld Bezüge zur (geplanten) Ausrichtung des individuellen Studienprofils aufweist. Ggf. sollten Sie bestimmte Lehrinhalte vor dem Praktikum studiert haben.

Anerkennung von berufspraktischen Erfahrungen

Sie haben schon mal ein Praktikum oder ein FSJ in einer Einrichtung der Altenhilfe gemacht, haben eine Ausbildung zur Pflegefachkraft abgeschlossen oder sonstige Praxiserfahrungen in gerontologischen Arbeitsfeldern machen können? Dann kommt häufig die Frage, ob dies nicht als Pflichtpraktikum angerechnet werden kann. Für die **Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten** auf das Praxismodul (§ 9 Abs. 3 RPO) gilt folgendes:

1. Eine Verkürzung des Pflichtpraktikums im BA Gerontologie um eine Woche kann bei Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung erfolgen.
2. Eine Verkürzung des Pflichtpraktikums im BA Gerontologie um zwei Wochen kann bei Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung und anschließender Tätigkeit in diesem Ausbildungsberuf erfolgen.
3. Die Berufsausbildung bzw. die anschließende Tätigkeit im Ausbildungsberuf dürfen nicht mehr als drei Jahre vor Studienbeginn zurückliegen.

Anmeldung zum Praktikum

Vor Beginn Ihres Praktikums müssen sich Studierende im BA Gerontologie die Genehmigung durch die Praktikumsbeauftragte einholen. Der Antrag auf Zuweisung der selbst zu organisierenden Praktikumsstelle soll spätestens vier Wochen vor dem geplanten Beginn des Praktikums eingereicht werden. Die Zuweisung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Anmeldeformular zum Download unter:

www.uni-vechta.de/studium/studienorganisation/downloadcenter/praktika

Nachweis über die Ableistung eines Praktikums

Zum **Nachweis**, dass Sie das Praktikum absolviert haben, reichen Sie bitte die von der Praxisstelle ausgestellte und mit Unterschrift und Stempel versehene Praktikumsbescheinigung ein. Vordruck zum Download unter:

www.uni-vechta.de/studium/studienorganisation/downloadcenter/praktika

Informations- und Bewertungsbogen

Um dieses Angebot laufend aktualisieren und erweitern zu können, sind wir auf die Unterstützung durch Sie als Studierende angewiesen. Bitte füllen Sie nach Beendigung ihres Praktikums den **Informations- und Bewertungsbogen** zur Praxisstelle aus und geben so künftigen Gerontologiestudentinnen und -studenten die Chance, von Ihren Erfahrungen zu profitieren und attraktive Praktikumsplätze zu finden. Geben Sie diesen Bewertungsbogen zusammen mit der schriftlichen Ausarbeitung zum Praktikumsbericht ab. Vordruck zum Download unter:

www.uni-vechta.de/studium/studienorganisation/downloadcenter/praktika

Praxisseminar und Modulprüfung

Das Begleitseminar zum Praktikum (gyb019/gyb911) wird im Anschluss an das Praktikum im Wintersemester besucht und dient der Praxisreflexion. Modulprüfungsleistung ist der Praktikumsbericht, bestehend aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einer Präsentation. Im Praktikumsbericht werden die unterschiedlichen Praxisfelder vorgestellt und Eindrücke und Erfahrungen kritisch hinterfragt. Ziele sind der Austausch über Praxiserfahrungen, sowie die Reflexion und Analyse dieser mittels fachwissenschaftlicher Erkenntnisse. Dadurch soll die Fähigkeit zum Transfer von Erkenntnissen aus der Theorie in die Praxis und umgekehrt gefördert werden. Darüber hinaus dient diese Veranstaltung der Auseinandersetzung mit eigenen Stärken und Schwächen sowie der Überprüfung der eigenen Berufs- und Studienvorstellungen.

Weitere Informationen zum Praxisbericht entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt ‚Merkblatt zum Praktikumsbericht‘ im Downloadbereich zum Praktikum im BA G unter:

www.uni-vechta.de/studium/studienorganisation/downloadcenter/praktika

Betreuung und Beratung

Für Fragen rund um das Praktikum steht die Praktikumsbeauftragte des Bachelorstudienganges BA gerne mit Rat und Tat zur Seite, sei es zur Beratung und Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Praktikumsplätze, bei der Organisation und Durchführung der Praktika oder bei der Erstellung des Praktikumsberichtes.

Kontakt Praktikumsbeauftragte

Kerstin Telscher (Raum R 110)

Tel.: 04441 15-526

kerstin.telscher@uni-vechta.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung – nehmen Sie gerne per E-Mail zu mir Kontakt auf!